



Ordnung für die Hallenbenutzung und den Sportunterricht

Die Benutzungsordnung für die Sporthalle II der Stadt Müllheim wird übernommen, soweit sie für die Schule relevant ist. Das gleiche gilt für die Schwimmbäder und die Sportplätze.

I Umkleideräume. Türen

1. Vor Beginn des Unterrichts warten die Schüler(inne)n vor der Sporthalle.
2. Die jeweilige Lehrkraft holt die eigene Sportgruppe zum Unterricht ab, und lässt die Schüler*innen in die Umkleiden. Die Türen zu den Umkleiden müssen von den Schüler*innen zugezogen werden (Diebstahlsicherung!).
3. Nach der Sportstunde muss die Tür vom Gang zum Umkleideraum, ebenso die Hallentür geschlossen werden.
4. Der Regieraum und die Geräteräume dürfen grundsätzlich nicht von Schüler*innen betreten werden; Ausnahme: Anordnung durch eine Sportlehrkraft
5. Nach der 6. Stunde und nach Beendigung des Nachmittagsunterrichts müssen die Außentüren der Sporthalle geschlossen werden.

II Geräteräume und Geräte

1. Der/Die Sportlehrer/in kontrolliert am Ende des Unterrichts, ob und wie die benutzten Geräte aufgeräumt wurden (in allen Hallenteilen!).
2. Beim Aufräumen sind die Standorte der Geräte einzuhalten (auch wenn sie zuvor falsch aufgeräumt waren)! Auch die Bälle wieder in die vorgesehenen Schränke bzw. Wagen einräumen!
3. Schränke und Ballwagen gegebenenfalls abschließen! Dabei ist darauf zu achten, dass die Schließzylinder in der dafür vorgesehenen Öffnung sperren (und nicht daneben!).
4. Kästen auf gleiche Höhe wieder zusammenbauen!
5. Nicht mehr als 3 Kleinkästen übereinander stapeln, und zwar so, dass sie nicht umfallen können.
6. Keine Bänke in die Geräteräume!
7. Barren und Kästen nach Gebrauch wieder in Tiefstellung bringen (aus Platz- und Sicherheitsgründen)! Mini-Trampoline wieder aufhängen (aber nicht zusammenfallen)! Sportgeräte dürfen nicht an Schüler(innen) ausgeliehen werden.

III Ordnung in der Halle

Die Bänke dürfen auf keinen Fall vor den Hallentüren stehen (Stolperfallen für Hereinkommende), ebenso wenig unter den Vorhängen oder in den Vorhanglücken! Auch das Stapeln von Bänken bedeutet Verletzungsgefahr.

Ringe und Longen sinnvoll und sauber aufwickeln und bündig arretieren; Gewichte einhängen!

Weichbodenmatten immer auf die Transportwagen stellen! Niedersprungmatten an den Wandhalterungen befestigen! Tribüne (bei Bedarf) langsam herausziehen, um ein Überspringen des Stoppers zu vermeiden! Sie lässt sich sonst nicht mehr vollständig zurückschieben und stellt eine Verletzungsgefahr dar!

Die Basketballbretter sind nach Gebrauch wieder zurückzuklappen! Energie sparen, d.h. Licht sparsam verwenden, Außentüren schließen, nicht unnötig Wasser laufen lassen! Nur Lehrkräfte betätigen die Vorhänge; niemand darf sich unter ihnen aufhalten, wenn sie auf- oder abgefahren werden!

IV Schülerverhalten

Zur Vermeidung von Unfällen ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich!

1. Sportkleidung

- Sporthemd, -hose, -socken, Unterwäsche, evtl. Trainingsanzug
- saubere Hallensportschuhe (keine „Lifestylesportschuhe“)
- kleines Handtuch, Waschlappen
- Haargummi

Aus hygienischen Gründen sollten die Sportsachen nicht im Schließfach aufbewahrt werden.

Für den Schwimmunterricht wird eine enganliegende Badehose, bzw. ein Schwimmanzug oder ein Sportbikini benötigt, sowie Duschmittel und Handtuch.

2. Sportunterricht in der Sporthalle und auf den Sportanlagen im Freien

Die Sporthalle und die Sportanlagen im Freien dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Die Schüler*innen warten bis sie zum Unterricht abgeholt werden. Den Anordnungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Wertsachen: Uhren und Schmuck (Ringe, Kettchen...) dürfen während des Sportunterrichts wegen der Verletzungsgefahr nicht getragen werden. Teure Uhren, Smartphones oder wertvolle Schmuckstücke sowie größere Geldbeträge zu Hause lassen! Wichtig: Sportlehrer*innen haften nicht für abhanden gekommene Wertsachen!!

Sportgeräte: An allen Sportgeräten darf erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft geübt werden, und zwar nur ausdrücklich vorgeschriebene Übungen. Auf Turngeräten darf sich während des Transports niemand aufhalten; auf Mattenwagen darf sich grundsätzlich niemand befinden!

Regieraum/Geräteräume: Der Regieraum und die Geräteräume dürfen von Schüler*innen nur auf ausdrückliche Anordnung einer Lehrkraft betreten werden.

Trennvorhänge: Niemand darf sich unter den Vorhängen aufhalten, wenn sie bewegt werden. Großgeräte dürfen nicht durch die Aussparungen gezwängt werden. Die Aussparungen müssen frei bleiben.

3. Schwimmunterricht

Die Schwimmhalle darf erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft betreten werden. Die Schuhe und Schultaschen sind im Vorraum abzulegen. Vor dem Unterricht duschen sich alle Schüler*innen ab. Ohne Aufforderung der Lehrkraft darf das Schwimmbecken in keinem Fall benutzt werden! In der Schwimmhalle ist besondere Vorsicht geboten! Wegen der besonderen Gefahren sind kopfwärts ausgeführte Sprünge im Lehrschwimmbecken strengstens verboten! Für die Wertsachen gilt dasselbe wie in der Halle (s. o.).

4. Befreiungen, und Beurlaubungen vom Sportunterricht

Der Lehrkraft ist unbedingt mitzuteilen, wenn ein(e) Schüler*in wegen körperlicher Probleme (z.B. Herzfehler, Asthma...) nicht an allen Übungen teilnehmen kann. Bei einer akuten Erkrankung genügt für einzelne Stunden eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten. Für die Befreiung vom aktiven Sportunterricht, die über 14 Tage hinausgeht, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, welches Informationen über Umfang und Dauer der notwendigen Freistellung enthält (Trotzdem gilt die Anwesenheitspflicht während der Unterrichtszeit). Bei langfristiger Erkrankung kann nach Rücksprache mit der Direktion die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes notwendig sein. Trotz Verletzung/ nicht möglicher Teilnahme am aktiven Sportunterricht müssen Schüler*innen in der Regel während der Zeit des Sportunterrichts anwesend sein. Ausnahmeregelungen müssen mit der Lehrkraft im Vorfeld abgeklärt werden.